

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 736/2022 vom 04.07.2022

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Az.: 70.5 G 562.0038/21/8.6.3.2

Die Firma Bioenergie Kremerskothen GbR, Bodelschwingher Str. 115, 44577Castrop - Rauxel hat mit Antrag vom 27.01.2022 einen Antrag auf Genehmigung einer Änderung Ihrer Biogasanlage auf dem Grundstück Bodelschwingher Str. 115 in Castrop – Rauxel (Gemarkung Rauxel, Flur 10, Flurstücke 51, 52, 22) vorgelegt.

Gegenstand des Antrags ist die Erhöhung der Feuerungswärmeleistung von 2999 kW auf 3664 kW durch den Austausch von zwei Motoren. Das Blockheizkraftwerk 4 wird auf dem Betriebsgelände an anderer Stelle als ursprünglich genehmigt aufgestellt. Es wird weiterhin der Fermenter um 5,22 m in nordöstliche Richtung verschoben.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für dieses Vorhaben ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG vorzunehmen. Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Änderungsvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.

Die Bewertung im Rahmen dieser standortbezogenen Vorprüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten berührt werden.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Ein Eingriff in Natur und Landschaft findet nicht statt.

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Recklinghausen, 30.06.2022

Der Landrat
Kreisverwaltung Recklinghausen
Fachdienst Umwelt
Untere Immissionsschutzbehörde

gez Haumann
Fachbereichsleiter

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 – Zentrale
Aufgaben und Controlling

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.vestischer-kreis.de